

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

und des
Lageberichtes 2022

Nicht unterschriebenes,
UNVERBINDLICHES KORREKTUREXEMPLAR!
Nur für den Auftraggeber und
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!

Änderungen
bei endgültiger Berichtsabfassung
vorbehalten!



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Wasserwerk der Gemeinde Bad
Rothenfelde**

Bad Rothenfelde

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Unternehmens	3
1. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Beachtung gesetzlicher Vorschriften	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Ertragslage	20
2. Vermögenslage	24
3. Finanzlage	27
4. Eigenkapitalkennzahlen	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	32
G. Schlussbemerkung	33

ANLAGEN**Anlage**

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	2
Anhang 2022	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2022	4
Bestätigungsvermerk	5
Anlagenzugänge 2022	6
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	8
Übersicht über die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022	9
Kennzahlen zur Eigenkapitalausstattung	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen	12

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des

Wasserwerks der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

für das Geschäftsjahr 2022 wurde uns von der Gemeinde Bad Rothenfelde erteilt. Demzufolge erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) i. V. m. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 321 HGB schriftlich zu berichten.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) geprüft werden.

Auftragsgemäß haben wir detaillierte Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorgenommen und in einem Erläuterungsteil gesondert dargestellt. Dieser ist im beigefügten Erläuterungsbericht als Anlage 8 beigefügt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der PS 200, PS 201 und PS 240 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie des § 157 des NKomVG und der §§ 29 bis 33 der EigBetrVO Nds. vom 12. Juli 2018 wurden bei der Prüfung beachtet. Dabei dienten als Prüfungsunterlagen die Bücher und Schriften sowie die sonstigen Abschlussunterlagen des Eigenbetriebes.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Da es sich um keine gesetzliche Abschlussprüfung handelt und damit die Haftungsregelung für fahrlässige Schäden gemäß § 323 Abs. 2 HGB nicht gilt, wird gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO die Haftung auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens auf EUR 4.000.000,00 vereinbart.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Das im Eigentum der Gemeinde stehende Wasserwerk führt für die Gemeinde Bad Rothenfelde einschließlich der geschlossenen Siedlungsgebiete der Ortsteile Aschendorf und Strang die Wasserversorgung durch.

Dem Wasserwerk stehen vier Brunnen zur Verfügung. Hiervon waren drei Brunnen mit nachstehenden Förderkapazitäten in Betrieb:

Brunnen 2 (Strang)	50 cbm pro Stunde
Brunnen 3 (Strang)	50 cbm pro Stunde
Brunnen 4 (Strang)	<u>25 cbm pro Stunde</u>
gesamt	<u>125 cbm pro Stunde</u>

Der Brunnen 1 (Strang) mit einer Förderkapazität von 35 cbm pro Stunde wurde aufgrund zu hoher Nitratwerte im gefördertem Wasser stillgelegt.

Aufgrund der Bestimmungen des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 7. Juli 1960 und des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes vom 27. Juli 1957 hatte die Gemeinde Bad Rothenfelde für die vorhandenen vier Brunnen die Verleihung der Wasserrechte sowie die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes beantragt.

Aufgrund des Antrages vom 9. November 2001 hat der Landkreis Osnabrück mit Bescheid vom 22. August 2006 eine wasserbehördliche Bewilligung für die Brunnen II, III und IV erteilt. Die Bewilligung wurde für die Dauer von 30 Jahren erteilt.

Für den **Brunnen 2** wurde als Fördermenge bis zu 50 cbm/h, 1.200 cbm/d und 260.000 cbm/a genehmigt, für den **Brunnen 3** bis zu 50 cbm/h, 1.200 cbm/d und 245.000 cbm/a und für den **Brunnen 4** wurde das Wasserrecht mit bis zu 25 cbm/h, 520 cbm/d und 125.000 cbm/a bewilligt.

Die Gesamtentnahme aus den Brunnen 2, 3 und 4 darf die Menge von 530.000 cbm/a nicht überschreiten.

Das hydrogeologische Gutachten als Grundlage für das Genehmigungsverfahren zur Ausweisung des erweiterten Wasserschutzgebietes ist in 2008 abgeschlossen worden. Der Auftrag für die Ausweisung des Wasserschutzgebietes wurde 2009 erteilt. Mit den Arbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen.

Wegen des erhöhten Eisengehaltes im Trinkwasser wurde eine Enteisungsanlage auf einem angepachteten Grundstück im Bereich des Brunnengeländes 3 gebaut. Die Speicherkapazität des im Jahre 1971 erstellten Hochbehälters beträgt 1.500 cbm. In 1997 wurde ein Zwischenbehälter am Wasserwerk (Nutzinhalt 700 cbm) gebaut.

Die technischen und betriebswirtschaftlichen Daten des Wasserwerkes Bad Rothenfelde zeigen folgende Entwicklung:

	<u>2022</u>		<u>2021</u>	
Bewohnerzahl des Versorgungsgebietes	9.146		8.955	
in Betrieb befindliche Brunnen	3		3	
installierte Förderpumpen	3		3	
Fassungsvermögen des Hochbehälters in cbm	1.500		1.500	
Fassungsvermögen des Zwischenbehälters in cbm	700		700	
<u>Verteilungsanlagen</u>				
Länge des Rohrnetzes in km				
Kunststoff	55		55	
Zahl der Hausanschlüsse	1.745		1.738	
Wasserförderung in cbm	455.399		440.305	
Wasserbezug in cbm	<u>170.427</u>		<u>170.464</u>	
Gesamt	625.826		610.769	
Wasserabgabe in cbm	<u>579.771</u>		<u>566.131</u>	
Eigenverbrauch und Wasserverlust in cbm	<u>46.055</u>	7,4%	<u>44.638</u>	7,3%
Eigenverbrauch für Pumpversuche, Rohrbrüche, Rohrleitungsspülen, Feuerwehr u.ä. in cbm	<u>14.746</u>		<u>14.752</u>	
Verbleibender Eigenverbrauch und Wasserverlust in cbm	<u>31.309</u>	5,0%	<u>29.886</u>	4,9%

b) Wichtige Verträge

Die Gemeinde Bad Rothenfelde gehört dem "Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd" an. Nach der vom Landkreis Osnabrück am 30. Mai 1974 erlassenen Verbandssatzung ist die Gemeinde Bad Rothenfelde verpflichtet, im Rahmen der vom Vorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes erlassenen Wasserbezugsordnung Trink- und Gebrauchswasser abzunehmen.

Im Prüfungszeitraum betrug die tatsächliche Abnahmemenge 170.427 cbm (Vj.: 170.464 cbm). Der Abgabepreis pro cbm Wasser vom Wasserbeschaffungsverband betrug im Berichtsjahr EUR 0,90/cbm (Vj.: 0,85 cbm).

c) Organisatorischer Aufbau

Die verantwortliche Leitung des Wasserwerkes liegt beim Bürgermeister. Der Betriebsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern und nimmt seine Aufgaben wahr.

Zur Erledigung der anfallenden Reparatur- und Wartungsarbeiten beschäftigt das Wasserwerk zwei Mitarbeiter. Die anfallenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben werden von Angehörigen der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die entstehenden Kosten werden der Gemeinde in angemessener Höhe erstattet. Die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebes liegt bei dem Verwaltungsangestellten Jan Prövestmann.

Die Ermittlung des Wasserverbrauchs erfolgt durch die Gebührenpflichtigen nach Versand von Ablesekarten durch die Gemeinde. Eine Übermittlung der Zählerstände ist auch telefonisch sowie elektronisch möglich. Die Einziehung des Wassergeldes erfolgt durch die Gemeinde.

d) Versicherungsschutz

Zum 31. Dezember 2022 besteht Versicherungsschutz wie folgt:

Versicherungsobjekt	Art der Versicherung	Versicherter Wert in EUR
Pumpenhaus Wiekstraße 10	Gebäude-Feuer-Versicherung	448.547
	Gebäude-Leitungswasser-Versicherung	Versicherungsneuwert
	Gebäude-Sturm-Versicherung	
	Feuer-Inhalt-Versicherung	100.958
	Einbruch-/Diebstahl-Versicherung	
	Leitungswasser-Inhalt-Versicherung	
EDV-/Elektronik-Anlage	Elektronik-Versicherung	14.716
Hochbehälter Obersundern	Gebäude-Feuer-Versicherung	255.646
	Gebäude-Sturm-Versicherung	35.791
Fuhrpark	Haftpflichtversicherung über KSA	Personenschäden
	Gemeindeunfallversicherung	unbegrenzt

Eine Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurde von uns nicht vorgenommen.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Eigenbetrieb hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und des Geschäftsverlaufs des Wasserwerks. Alle erforderlichen Daten sind enthalten.

II. Beachtung gesetzlicher Vorschriften

Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung sind uns keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bekannt geworden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigbetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds. zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 NKomVG und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 f. EigBetrVO Nds.

Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Gemäß § 33 Abs. 1 EigBetrVO Nds. haben wir im Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die Geschäftsführung des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die Anlass zu wesentlichen Beanstandungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir anhand des Fragenkatalogs zu dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung ist es, anhand der Beantwortung der Fragen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss des Wasserwerks der Gemeinde Bad Rothenfelde, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr sowie der Lagebericht. Der Jahresabschluss ist nach den §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften der §§ 29 ff. EigBetrVO Nds., § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW erarbeiteten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Einhaltung preisrechtlicher und energiewirtschaftlicher Bestimmungen ist nicht Gegenstand der Prüfung. Auf die Beachtung steuerlicher Vorschriften bezieht sich die Prüfung nur insoweit, als diese unmittelbar mit dem Abschluss zusammenhängen, wie auch die Aufdeckung von Verfehlungen nur insoweit Angelegenheit der Prüfung ist, als sie mit Methoden der Abschlussprüfung zwangsläufig erkannt werden können, wobei bemerkt wird, dass sich für das Vorliegen derartiger Handlungen keine Anhaltspunkte ergeben haben.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Ferner haben wir unsere Prüfung an § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 29 bis 33 der EigBetrVO Nds. ausgerichtet.

Nach dem § 30 EigBetrVO Nds. sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen Bestimmungen der Kommune entsprechen.

Ferner sind zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte.

Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Eigenbetriebs erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs befasst
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Eigenbetrieb vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens;
- Prüfung der Guthaben bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Überprüfung der vollständigen Erfassung der Zugänge im Anlagevermögen und ihrer Einrichtung in der Anlagenbuchhaltung. Außerdem wurde die korrekte Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen bereits in Vorjahren angeschaffter Wirtschaftsgüter überprüft.
- Die Bewertung der durch Inventur aufgenommenen Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe wurde in Stichproben geprüft.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den Verwahrgeldkonten der Gemeinde abgestimmt. Die angesetzte Einzelwertberichtigung wurde der Höhe nach gewürdigt. Die Abstimmung der Nebenbuchhaltung mit dem Hauptbuch wurde durchgeführt.
- Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Berücksichtigung sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten in zutreffender Höhe ließen wir uns durch geeignete Unterlagen nachweisen.

- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtige Sachverhalte eingeholt.
- Die vollständige Bildung sowie die Höhe der Rückstellungen wurde durch uns anhand diverser Informationsquellen überprüft.
- Die korrekte Erfassung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde in Stichproben anhand der Eingangsrechnungen überprüft.
- Die Erfassung sämtlicher Aufwendungen und Erträge in dem Jahr der Zugehörigkeit wurde anhand von Rechnungen, Verträgen und anderen geeigneten Unterlagen nachvollzogen.
- Die korrekte Verbuchung der Geschäftsvorfälle wurde in Stichproben durch Einsichtnahme in die Buchungsbelege überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Wir führten die Prüfung - mit längeren Unterbrechungen - in der Zeit vom 20. Juni 2023 bis 20. Oktober 2023 in den Geschäftsräumen der Gemeinde Bad Rothenfelde durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Eine berufsübliche, von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die Betriebsleitung hat uns darin schriftlich versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Zudem wurde uns in dieser Erklärung versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes oder für die Fortführung des Unternehmens haben können, nicht bestanden.

Ergänzend wurde uns bestätigt, dass der Lagebericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung entspricht den Anforderungen, die an einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung zu stellen sind.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wird außer Haus auf einer EDV-Anlage unter Anwendung von DATEV-Software erstellt. Die Finanzbuchhaltung wird durch eine EDV-gestützte Anlagenbuchhaltung ergänzt, aus der die jeweiligen Anschaffungswerte, Abschreibungen und Restbuchwerte der einzelnen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ersichtlich sind.

Der Kontenplan wurde individuell eingerichtet und ist ausreichend tief gegliedert. Geschäftsvorfälle werden im System der doppelten Buchführung auf Sachkonten erfasst. Die Organisation und Handhabung des Rechnungswesens entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind den betrieblichen Erfordernissen angepasst.

Die Buchungsbelege tragen den Vermerk der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und sind ordnungsgemäß mit Zahlungsanweisungen versehen. Die Belege sind chronologisch geordnet abgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass der Eigenbetrieb im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 21. Oktober 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 15. Dezember 2022 festgestellt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 47.261,52 sowie die Differenz zum Mindestgewinn von EUR 60.007,21 in die allgemeine Rücklage einzustellen. Der Differenzbetrag in Höhe von EUR 12.745,69 wird der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 liegt mit Datum vom 26. Januar 2023 vor. Die Veröffentlichung des Feststellungsvermerks für 2021 erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 3 vom 15. Februar 2023.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 20. Februar 2023 bis 28. Februar 2023 öffentlich zur Einsicht aus.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 20 - 23 der EigBetrVO Nds. vom 12. Juli 2018 aufgestellt. Demnach finden die §§ 242 - 256a und die §§ 264 - 288 HGB für Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in §§ 246 Abs. 3, 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	853	100,0	793	100,0	60	8
Betriebsleistung	853	100,0	793	100,0	60	8
Materialaufwand	-216	-25,3	-206	-26,0	-10	-5
Rohergebnis	637	74,7	587	74,0	50	9
Personalaufwand	-128	-15,0	-114	-14,4	-14	-12
sonstige betriebliche Aufwendungen						
Instandhaltungskosten	-84	-9,8	-78	-9,8	-6	-8
Kraftfahrzeugkosten	-11	-1,3	-10	-1,3	-1	-10
Verwaltungskosten	-158	-18,5	-159	-20,1	1	1
Konzessionsabgabe	-10	-1,2	0	0,0	-10	0
Wasserentnahmegebühr	-68	-8,0	-66	-8,3	-2	-3
übrige	-10	-1,2	-10	-1,3	0	0
	-341	-40,0	-323	-40,8	-18	-6
sonstige Steuern	-1	-0,1	-1	-0,1	0	0
Betriebliche Aufwendungen	-470	-55,1	-438	-55,3	-32	-7
Zwischensumme	167	19,6	149	18,7	18	12
sonstige betriebliche Erträge	7	0,8	6	0,8	1	17
Abschreibungen	-89	-10,4	-88	-11,1	-1	-1
Betriebsergebnis	85	10,0	67	8,4	18	27
Finanzergebnis	-3	-0,4	-5	-0,6	2	40
Neutrales Ergebnis	3	0,4	2	0,3	1	50
Ergebnis vor Ertragsteuern	85	10,0	64	8,1	21	33
Ertragsteuern	-23	-2,7	-17	-2,1	-6	-35
Jahresergebnis	62	7,3	47	6,0	15	32

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Betriebsleistung** erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 60. Das resultiert aus der Steigerung des Wasserabsatzes in 2022 um rund 14.000 cbm bei einem um 7 ct erhöhten Wasserpreis von EUR 1,47 pro cbm.

Der in den Umsatzerlösen enthaltene Ertrag aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde ins neutrale Ergebnis umgegliedert:

	2022	2021	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse lt. GuV	856	795	61
Umgliederung neutrales Ergebnis	<u>-3</u>	<u>-2</u>	<u>-1</u>
	<u>853</u>	<u>793</u>	<u>60</u>

Der **Materialaufwand** ist um TEUR 10 auf TEUR 216 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Kosten für den Fremdbezug von Wasser.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14 auf TEUR 128 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus tariflichen Erhöhungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich insgesamt um TEUR 18 erhöht. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Konzessionsabgabe (+ TEUR 10) und auf die Instandhaltungskosten (+TEUR 6).

Insgesamt ergibt sich nach Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 18 höheres **Betriebsergebnis**.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Jahr 2022 hauptsächlich aufgrund verringerter Darlehenszinsen um TEUR 2 auf TEUR -3 verbessert.

Neutrales Ergebnis

Das **neutrale Ergebnis** wurde aus dem Unternehmensergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Unternehmens darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten unternehmensspezifischen Erkenntnissen ermittelt. Insofern unterscheidet es sich vom außergewöhnlichen Ergebnis nach Handelsrecht und von dem nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanlage und Anlagenberatung/Schmalenbach-Gesellschaft) ermittelten Ergebnis.

Das Jahresergebnis 2022 ist durch folgende neutrale Erträge beeinflusst:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	<u>3</u>	<u>3</u>
Neutrale Erträge33
Erhöhung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	<u>0</u>	<u>1</u>
Neutrale Aufwendungen01
Neutrales Ergebnis	<u><u>3</u></u>	<u><u>2</u></u>

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** hat sich um TEUR 21 auf TEUR 85 verbessert. In der Folge stiegen die Ertragsteuern um TEUR 6 auf TEUR 23. Insgesamt ergibt sich für 2022 ein **Jahresergebnis** von TEUR 62 (Vj. TEUR 47). Dies entspricht 7,3% der Betriebsleistung (Vj. 6,0%).

Selbstkostenrechnung

Die Selbstkosten ergeben sich für das Betriebsjahr wie folgt.

abgegebenes Wasser in cbm: 580.000

	<u>EUR</u>	<u>EUR/cbm</u>
Materialaufwand ohne Wasserbezug	63.016,24	0,11
Wasserbezug	<u>153.384,31</u>	<u>0,26</u>
	216.400,55	0,37
Personalaufwand	127.952,21	0,22
Abschreibungen auf Anlagevermögen	88.887,34	0,15
sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Konzessionsabgabe	330.389,69	0,57
Zinsen	3.240,85	0,01
Steuern	24.658,80	0,04
sonstige betriebliche Erträge	<u>-5.269,32</u>	<u>0,00</u>
	786.260,12	1,36
Konzessionsabgabe	<u>10.100,00</u>	<u>0,02</u>
Selbstkosten	796.360,12	1,38
Umsatzerlöse aus Wasserverkauf	852.672,08	1,47
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	<u>3.353,45</u>	<u>0,00</u>
	856.025,53	1,47
Jahresüberschuss	<u>59.665,41</u>	<u>0,09</u>

In den Selbstkosten von EUR 1,38 je cbm verkauften Wassers sind durchschnittliche Kosten für den Wasserbezug von EUR 0,26 je cbm enthalten. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 0,09 je cbm (Vj. EUR 0,06 je cbm).

Als Mindestgewinn für 2022 müssten EUR 61.865,41 verbleiben, damit die volle Konzessionsabgabe ausgezahlt werden könnte. Da der Gewinn im Berichtsjahr bei Berücksichtigung der vollen Konzessionsabgabe unter diesem erforderlichen Mindestbetrag liegt, musste eine Kürzung auf EUR 10.100,00 vorgenommen werden.

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	1,2	26	1,3	-1	-4
Sachanlagen	<u>1.309</u>	<u>62,6</u>	<u>1.315</u>	<u>63,3</u>	<u>-6</u>	0
	<u>1.334</u>	<u>63,8</u>	<u>1.341</u>	<u>64,6</u>	<u>-7</u>	-1
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	20	1,0	23	1,1	-3	-13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101	4,8	56	2,7	45	80
Forderungen an die Gemeinde	0	0,0	41	2,0	-41	-100
sonstige Vermögensgegenstände	44	2,1	51	2,4	-7	-14
Wertpapiere	<u>300</u>	<u>14,4</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>300</u>	0
	<u>465</u>	<u>22,3</u>	<u>171</u>	<u>8,2</u>	<u>294</u>	>100
Liquide Mittel	<u>291</u>	<u>13,9</u>	<u>564</u>	<u>27,2</u>	<u>-273</u>	-48
Gesamtvermögen	<u>2.090</u>	<u>100,0</u>	<u>2.076</u>	<u>100,0</u>	<u>14</u>	1

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	50	2,4	50	2,4	0	0
Kapitalrücklage	1	0,0	1	0,0	0	0
Allgemeine Rücklage	1.509	72,2	1.449	69,8	60	4
Jahresüberschuss	62	3,0	47	2,3	15	32
Empfangene Ertragszuschüsse	-	0,0	1	0,0	-1	-100
Sonderposten	<u>173</u>	<u>8,3</u>	<u>188</u>	<u>9,1</u>	<u>-15</u>	<u>-8</u>
	1.795	85,9	1.736	83,6	59	3
Langfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18	0,9	31	1,5	-13	-42
sonstige Verbindlichkeiten	<u>22</u>	<u>1,1</u>	<u>25</u>	<u>1,2</u>	<u>-3</u>	<u>-12</u>
	<u>40</u>	<u>2,0</u>	<u>56</u>	<u>2,7</u>	<u>-16</u>	<u>-29</u>
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	25	1,2	19	0,9	6	32
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92	4,4	119	5,7	-27	-23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	1,5	49	2,4	-17	-35
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	13	0,6	0	0,0	13	0
Übrige Verbindlichkeiten	<u>93</u>	<u>4,4</u>	<u>97</u>	<u>4,7</u>	<u>-4</u>	<u>-4</u>
	<u>255</u>	<u>12,1</u>	<u>284</u>	<u>13,7</u>	<u>-29</u>	<u>-10</u>
Gesamtkapital	<u>2.090</u>	<u>100,0</u>	<u>2.076</u>	<u>100,0</u>	<u>14</u>	<u>1</u>

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um TEUR 7 vermindert, was im Wesentlichen aus den Investitionen in Höhe von TEUR 82, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 89 gegenüberstehen, resultiert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 45. Die liquiden Mittel sind um TEUR 273 auf TEUR 291 zum Bilanzstichtag gesunken.

Auf der Passivseite hat sich das bilanzanalytische Eigenkapital insgesamt um TEUR 59 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres, denen der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenübersteht.

Aufgrund der steuerlichen Neuregelung werden die ab dem Kalenderjahr 2003 vereinnahmten Ertragszuschüsse direkt von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgezogen.

Die Gesamtverbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten hat aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgung um TEUR 40 abgenommen. Die Minderung des mittel- und kurzfristigen Fremdkapitals um TEUR 29 resultiert daneben im Wesentlichen aus gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- TEUR 17) und niedrigeren übrigen Verbindlichkeiten (- TEUR 4).

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	62	47	15
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	89	88	1
+ Zunahme der Rückstellungen	6	1	5
- Abnahme der empfangenen Ertragszuschüsse	-5	-2	-3
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-343	167	-510
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24	-282	258
+ Zinsaufwendungen	3	5	-2
+ Ertragsteueraufwand	23	17	6
- Ertragsteuerzahlungen	-14	-31	17
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-203	10	-213
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-82	-20	-62
+ Erhaltene Zinsen	0	1	-1
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-82	-19	-63
Free Cashflow	-285	-9	-276
Free Cashflow (Übertrag)	-285	-9	-276

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ver- änderung TEUR
Free Cashflow (Übertrag)	-285	-9	-276
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Veränderungen des Verrechnungskontos mit der Gemeinde, etc.)	54	0	54
- Auszahlungen aus Eigenkapitalabführungen (Kapitalminderungen, Veränderungen des Verrechnungskontos mit der Gemeinde, etc.)	0	-63	63
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-39	-38	-1
- Gezahlte Zinsen	-3	-5	2
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	12	-106	118
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittel- bestandes	-273	-115	-158
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	564	679	-115
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	291	564	-273
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	291	564	-273
	291	564	-273

Beim Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde haben sich im Berichtsjahr Abflüsse an liquiden Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 203 und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 82 ergeben. Dem stehen nur Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 12 gegenüber. Damit ist der Finanzmittelbestand zum Jahresende um TEUR 273 auf TEUR 291 gesunken.

4. Eigenkapitalkennzahlen

Eigenkapitalausstattung und -verzinsung

Das Eigenbetriebsrecht fordert die Erhaltung des ausgegliederten Sondervermögens. Hierzu ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung erforderlich.

Als Maßstäbe für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung sind die folgenden Kennzahlen heranzuziehen:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} + (50 \% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Bilanzsumme} \text{ ./. } (50 \% \text{ Bauzuschüsse})}$$

und

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} + (50 \% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Anlagevermögen} \text{ ./. } (50 \% \text{ Bauzuschüsse})}$$

Welches Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital angemessen ist, lässt sich nicht formelmäßig für alle Fälle festlegen. Es kommt vielmehr auf die Verhältnisse des Betriebszweiges und des einzelnen Betriebes an, vor allem auch auf die Ertragslage und die Möglichkeiten des Unternehmens, Fremdkapital zu beschaffen. Vor diesem Hintergrund hat der Fachausschuss für kommunales Prüfungswesen beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (KFA) in seiner Stellungnahme 1/1976 in der Fassung von 1982 eine Eigenkapitalquote von 30 - 40 % und einen Anlagendeckungsgrad 1 von mindestens 40 % als angemessen angesehen.

Für das Wasserwerk stellen sich die Eigenkapitalquote und der Anlagendeckungsgrad 1 für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Eigenkapitalquote	79,6 %	76,6 %	64,9 %
Anlagendeckungsgrad	125,5 %	119,4 %	110,3 %

Die Eigenbetriebsverordnung enthält keine Regelung über eine angemessene Eigenkapitalverzinsung. § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) bestimmt, dass zu den Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals gehört. Demgegenüber macht die Konzessionsabgabenordnung Energie vom 4. März 1941 die Zahlung der Konzessionsabgabe vom Eigenbetrieb an die Gemeinde davon abhängig, dass nach dieser Zahlung ein Mindestgewinn von 4 % vom Eigenkapital ausgewiesen wird. Steuerlich ist ein Mindestgewinn von 1,5 % des Buchwertes des nicht durch Zuschüsse finanzierten Anlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres Voraussetzung für die Zahlung der Konzessionsabgabe.

Für das Wasserwerk ergeben sich für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Verzinsungen des Eigenkapitals bzw. des Anlagevermögens:

	2022	2021	2020
Eigenkapitalverzinsung	4,0 %	3,2 %	4,1 %
Verzinsung des Anlagevermögens	4,6 %	3,4 %	4,7 %

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Eigenkapitalausstattung ausreichend. Sowohl die Eigenkapitalverzinsung als auch die Verzinsung des Anlagevermögens liegen erheblich über den jeweiligen Mindestgewinnen. Das Wasserwerk war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen.

Die von der Gemeinde dem Wasserwerk überlassenen Leistungen (Personalstellung etc.) wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung angemessen vergütet. Dies gilt auch für die Leistungen des Wasserwerkes an die Gemeinde.

Wirtschaftsplan

Der gemäß §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung aufzustellende Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Geschäftsjahr 2022, bestehend aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, hat uns vorgelegen.

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 23 niedriger ausgefallen als im Wirtschaftsplan für 2022 angesetzt. Bei einem um 7 ct erhöhten Preis von 1,47 €/m³ fiel die gelieferte Wassermenge niedriger aus als geplant. Gleichzeitig liegt der Materialaufwand nur marginal um TEUR 2 unter dem Planansatz.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Planansatz um TEUR 15 höher ausgefallen. Dagegen liegen die tatsächlichen Abschreibungen um TEUR 17 unter der Planung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um TEUR 74. Hier ist insbesondere die Konzessionsabgabe (Ist: TEUR 10) nicht in der geplanten Höhe von TEUR 72 angefallen.

Der Jahresüberschuss für 2022 liegt mit TEUR 62 deutlich über dem Planansatz von TEUR 3.

Finanzplan

Der gemäß § 17 der EigBetrVO Nds. aufzustellende Finanzplan für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre hat uns ebenfalls vorgelegen. Die erforderlichen Angaben sind enthalten.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gem. § 53 HGrG

Gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 30 Satz 1 Nr. 3 und 4 EigBetrVO Nds. sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) als auch die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG) zu prüfen.

Wir haben die Prüfung nach § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs gemäß Prüfungsstandard 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) durchgeführt. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, die Satzung sowie die sonstigen Bestimmungen der Gemeinde wurden eingehalten. Nach dem Ergebnis der Prüfung sind gegen die Geschäftsführung keine Einwände zu erheben. Auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass für Beanstandungen ergeben.

Empfehlungen gem. § 33 EigBetrVO Nds.

Weitergehende Empfehlungen, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 4 EigBetrVO zur Organisation und wirtschaftlicher Führung des Eigenbetriebs gemacht werden sollen, erübrigen sich. Das Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde wird wirtschaftlich geführt und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

G. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Osnabrück, den 20. Oktober 2023

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer

Esmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde
(Amtgericht Osnabrück, HR A 110480)

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.008,94	13.492,95
2. geleistete Anzahlungen	<u>12.387,89</u>	<u>12.387,89</u>
	24.396,83	25.880,84
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.697,57	168.397,87
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	23.910,58	3.157,78
3. Verteilungsanlagen	1.106.025,18	1.114.835,71
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.534,80	24.256,62
5. Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>4.099,41</u>
	<u>1.309.168,13</u>	<u>1.314.747,39</u>
1.333.564,961.340.628,23
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.250,51	23.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.576,57	55.847,52
2. Forderungen an die Gemeinde	0,00	40.708,70
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>44.132,86</u>	<u>50.847,70</u>
	144.709,43	147.403,92
III. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	300.000,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	<u>291.450,49</u>	<u>564.376,07</u>
756.410,43734.779,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten315,00315,00
	<u>2.090.290,39</u>	<u>2.075.723,22</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	502,92	502,92
III. Allgemeine Rücklage	1.508.523,70	1.448.516,49
IV. Bilanzgewinn	<u>61.865,41</u>	<u>47.261,52</u>
1.620.892,031.546.280,93
B. Sonderposten		
I. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	125.719,44	138.465,13
II. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>47.251,02</u>	<u>49.322,31</u>
172.970,46187.787,44
C. Empfangene Ertragszuschüsse0,001.282,16
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	370,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>25.300,00</u>	<u>19.150,00</u>
25.670,0019.150,00
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.686,42	150.010,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 26.495,61 (Vorjahr: EUR 39.324,39)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.425,83	48.991,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 32.425,83 (Vorjahr: EUR 48.991,97)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	12.680,93	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 12.680,93 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	114.964,72	122.219,91
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 82.504,24 (Vorjahr: EUR 88.566,29)		
	<u>270.757,90</u>	<u>321.222,69</u>
2.090.290,392.075.723,22

Gewinn- und Verlustrechnung 2022**Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Wassergelderlöse	852.672,08	792.725,80
b) Teilauflösung der passivierten Ertragszuschüsse	<u>3.353,45</u>	<u>2.088,79</u>
2. Gesamtleistung	856.025,53	794.814,59
3. sonstige betriebliche Erträge	7.469,32	6.498,25
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-63.016,24	-61.302,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-153.384,31</u>	<u>-144.894,40</u>
	<u>-216.400,55</u>	<u>-206.196,44</u>
5. Rohergebnis	647.094,30	595.116,40
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-100.212,26	-89.401,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-27.739,95	-25.032,70
- davon für Altersversorgung: EUR 6.326,01 (Vorjahr: EUR 5.763,01)		
	<u>-127.952,21</u>	<u>-114.434,22</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-88.887,34	-87.812,22
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Instandhaltungskosten	-83.661,79	-78.118,18
b) Betriebskosten	-79.212,28	-76.096,11
c) Verwaltungskosten	-157.573,01	-158.554,93
d) Konzessionsabgabe	-10.100,00	0,00
e) übrige	<u>-9.942,61</u>	<u>-9.480,77</u>
	<u>-340.489,69</u>	<u>-322.249,99</u>
9. Betriebsergebnis	89.765,06	70.619,97
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	193,75	487,08
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.434,60</u>	<u>-5.267,12</u>
12. Finanzergebnis	-3.240,85	-4.780,04
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23.370,76	-17.355,92
14. sonstige Steuern	<u>-1.288,04</u>	<u>-1.222,49</u>
15. Jahresüberschuss	61.865,41	47.261,52
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	47.261,52	60.108,49
17. Einstellung in die Rücklagen	<u>-47.261,52</u>	<u>-60.108,49</u>
18. Bilanzgewinn	<u>61.865,41</u>	<u>47.261,52</u>

Anhang 2022

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den §§ 19 - 23 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018 aufgestellt. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften beachtet.

Das gesetzliche Gliederungsschema für die Bilanz wurde um die Posten Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter erweitert (§ 42 Abs. 3 GmbHG).

Weiterhin erfolgt in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 eine Erweiterung um die Position Sonderposten unter Passiva B. Hier werden der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie der Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Gliederung** der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Formblättern des Runderlasses des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 15. August 1989 vorgenommen.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips aktiviert. Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt.

Die **Bankguthaben** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** bis einschließlich 2002 wurden mit den vereinnahmten Beträgen unter Berücksichtigung einer jährlichen Auflösung von 5 % passiviert.

Bei der Bemessung der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt. Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a) dargestellt.

Das **Stammkapital** entspricht der Betriebsatzung.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen nicht genommenen Urlaub und Überstundenausgleich sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für Steuererklärungen

Die **Verbindlichkeiten** stellen sich nach Restlaufzeiten wie folgt dar:

	Stand 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.686,42	26.495,61	65.800,90	18.389,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.425,83	32.425,83	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<u>114.964,72</u>	<u>82.504,24</u>	<u>10.142,29</u>	<u>22.318,19</u>
Gesamt	<u>270.757,90</u>	<u>154.106,61</u>	<u>75.943,19</u>	<u>40.708,10</u>

Die Verrechnungskonten der Gemeinde wurden zusammengefasst und im Berichtsjahr unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** ausgewiesen.

IV. Sonstige Angaben

Aufgrund mehrere Pacht- und Gestattungsverträge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich EUR 2.416,51.

Das Wasserwerk beschäftigte im Jahre 2022 zwei Mitarbeiter im Außendienst.

Im Berichtszeitraum war der Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde Herr Klaus Rehkämper Betriebsleiter. Die Tätigkeit des Betriebsleiters wird in der Gehaltskostenpauschale durch Erstattung an die Gemeinde verrechnet.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Ratsherr Kuchenbecker (Vorsitzender)
- Ratsherr Tesch
- Ratsfrau Meyer-Schübli
- Ratsherr Schulte
- Ratsfrau Schneider
- Ratsherr Bunselmeyer
- Ratsherr Spohn

Bad Rothenfelde, 17. Juni 2023

Rehkämper, Bürgermeister

Entwicklung des Anlagevermögens

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
a) Software	11.233,47	0,00	0,00	0,00	11.233,47	11.233,47	0,00	0,00	11.233,47	0,00	0,00
b) Wasserrechte	36.392,76	0,00	0,00	0,00	36.392,76	27.332,31	1.040,76	0,00	28.373,07	8.019,69	9.060,45
c) Wasserschutzzone	10.751,56	0,00	0,00	0,00	10.751,56	6.319,06	443,25	0,00	6.762,31	3.989,25	4.432,50
	<u>58.377,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>58.377,79</u>	<u>44.884,84</u>	<u>1.484,01</u>	<u>0,00</u>	<u>46.368,85</u>	<u>12.008,94</u>	<u>13.492,95</u>
2. geleistete Anzahlungen											
a) Wasserrecht	318,96	0,00	0,00	0,00	318,96	0,00	0,00	0,00	0,00	318,96	318,96
b) Wasserschutzzone	12.068,93	0,00	0,00	0,00	12.068,93	0,00	0,00	0,00	0,00	12.068,93	12.068,93
	<u>12.387,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.387,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.387,89</u>	<u>12.387,89</u>
	<u>70.765,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>70.765,68</u>	<u>44.884,84</u>	<u>1.484,01</u>	<u>0,00</u>	<u>46.368,85</u>	<u>24.396,83</u>	<u>25.880,84</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
a) Grundstücke	15.381,88	0,00	0,00	0,00	15.381,88	0,00	0,00	0,00	0,00	15.381,88	15.381,88
b) Betriebsgebäude Pumpenhaus	67.533,96	0,00	0,00	0,00	67.533,96	62.729,12	1.662,68	0,00	64.391,80	3.142,16	4.804,84
c) Einzäunungen und Außenanlagen	90.941,21	0,00	0,00	0,00	90.941,21	55.567,93	1.941,17	0,00	57.509,10	33.432,11	35.373,28
d) Betriebsgebäude Enteisung	178.055,71	0,00	0,00	0,00	178.055,71	132.660,77	5.702,17	0,00	138.362,94	39.692,77	45.394,94
e) Betriebsgebäude Zwischenbehälter	269.250,05	0,00	0,00	0,00	269.250,05	202.095,77	8.394,28	0,00	210.490,05	58.760,00	67.154,28
f) Wege	9.736,85	0,00	0,00	0,00	9.736,85	9.736,85	0,00	0,00	9.736,85	0,00	0,00
g) Grundstücksgleiche Rechte	288,65	0,00	0,00	0,00	288,65	0,00	0,00	0,00	0,00	288,65	288,65
	<u>631.188,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>631.188,31</u>	<u>462.790,44</u>	<u>17.700,30</u>	<u>0,00</u>	<u>480.490,74</u>	<u>150.697,57</u>	<u>168.397,87</u>
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen											
a) Brunnen	243.555,57	0,00	0,00	0,00	243.555,57	243.555,57	0,00	0,00	243.555,57	0,00	0,00
b) Betriebseinrichtung Brunnen	64.115,63	22.126,94	0,00	0,00	86.242,57	60.957,85	1.374,14	0,00	62.331,99	23.910,58	3.157,78
c) Enteisungsanlage	142.371,91	0,00	0,00	0,00	142.371,91	142.371,91	0,00	0,00	142.371,91	0,00	0,00
	<u>450.043,11</u>	<u>22.126,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>472.170,05</u>	<u>446.885,33</u>	<u>1.374,14</u>	<u>0,00</u>	<u>448.259,47</u>	<u>23.910,58</u>	<u>3.157,78</u>
3. Verteilungsanlagen											
a) Hochbehälter	254.196,08	0,00	0,00	0,00	254.196,08	215.352,61	1.924,38	0,00	217.276,99	36.919,09	38.843,47
b) Einrichtung Hochbehälter	8.928,27	0,00	0,00	0,00	8.928,27	8.048,32	255,68	0,00	8.304,00	624,27	879,95
c) Einrichtung Zwischenbehälter	120.614,91	0,00	0,00	0,00	120.614,91	101.618,85	2.586,49	0,00	104.205,34	16.409,57	18.996,06
d) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.112.220,51	44.763,28	0,00	0,00	3.156.983,79	2.064.596,51	51.955,81	0,00	2.116.552,32	1.040.431,47	1.047.624,00
e) Wassermesser	36.631,67	8.903,20	0,00	0,00	45.534,87	28.139,44	5.754,65	0,00	33.894,09	11.640,78	8.492,23
	<u>3.532.591,44</u>	<u>53.666,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.586.257,92</u>	<u>2.417.755,73</u>	<u>62.477,01</u>	<u>0,00</u>	<u>2.480.232,74</u>	<u>1.106.025,18</u>	<u>1.114.835,71</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a) Steuer- u. Kontrolleinrichtungen	76.660,06	2.375,19	0,00	4.099,41	83.134,66	67.143,33	1.515,62	0,00	68.658,95	14.475,71	9.516,73
b) sonstiges Inventar	33.273,02	3.655,46	0,00	0,00	36.928,48	29.860,10	1.673,61	0,00	31.533,71	5.394,77	3.412,92
c) Fahrzeuge	139.893,40	0,00	0,00	0,00	139.893,40	136.009,34	414,54	0,00	136.423,88	3.469,52	3.884,06
d) Werkzeuge und Geräte	26.333,64	0,00	0,00	0,00	26.333,64	18.890,73	2.248,11	0,00	21.138,84	5.194,80	7.442,91
e) Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.724,25	0,00	0,00	0,00	4.724,25	4.724,25	0,00	0,00	4.724,25	0,00	0,00
	<u>280.884,37</u>	<u>6.030,65</u>	<u>0,00</u>	<u>4.099,41</u>	<u>291.014,43</u>	<u>256.627,75</u>	<u>5.851,88</u>	<u>0,00</u>	<u>262.479,63</u>	<u>28.534,80</u>	<u>24.256,62</u>
5. Anlagen im Bau	4.099,41	0,00	0,00	-4.099,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.099,41
	<u>4.898.806,64</u>	<u>81.824,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.980.630,71</u>	<u>3.584.059,25</u>	<u>87.403,33</u>	<u>0,00</u>	<u>3.671.462,58</u>	<u>1.309.168,13</u>	<u>1.314.747,39</u>
	<u>4.969.572,32</u>	<u>81.824,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.051.396,39</u>	<u>3.628.944,09</u>	<u>88.887,34</u>	<u>0,00</u>	<u>3.717.831,43</u>	<u>1.333.564,96</u>	<u>1.340.628,23</u>

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde versorgt die Einwohnerschaft, die Kliniken, gewerbliche und sonstige Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Die Größe der Gemeinde beläuft sich auf 9.146 Einwohner, sie erstreckt sich auf einer Fläche von rund 18,21 km². Gemäß § 24 der niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 ist vom Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

Die Wasserabgabensatzung hat nach der elften Änderungssatzung die Fassung vom 16. Dezember 2021. Sie beinhaltet die Erhöhung des Gebührensatzes mit Wirkung vom 1. Januar 2022 von 1,40 € auf 1,47 € pro Kubikmeter zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Wasserversorgungssatzung ist unverändert.

2. Berichterstattung nach § 24 EigbetrVO i. V. m. § 289 Abs.1 HGB

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Bericht bezieht sich auf die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2023.

Der laufende Betrieb ist grundsätzlich weiterhin störungsfrei. Das gilt vor allem für die Technik. Es waren in 2022 insgesamt 7 Rohrbrüche zu verzeichnen. Die Kosten für die Reparaturen und die allgemeine Unterhaltung des Netzes haben rund 64.448 € (Vorjahr: rund 53.275 €) beansprucht. Bei den Rohrbrüchen handelte es sich um kleinere Lecks.

Die Zeit nach der Jahreswende wird wesentlich durch die Jahresbescheide 2023 und die Abschlussarbeiten mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in Anspruch genommen. Die Bescheide konnten zeitgerecht versandt werden.

Für die technischen Arbeiten des Wasserwerks werden ständig zwei Mitarbeiter eingesetzt.

Der Geschäftsverlauf war insgesamt ruhig und enthielt keine negativen Ereignisse. Wirtschaftlich hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 14.600 € erhöht. Der Wasserverkauf lag unter dem Planansatz des Jahres.

Das Wasserwerk ist als Eigenbetrieb allein in der Wasserversorgung im Gemeindegebiet tätig. Abgerechnet wird im Rahmen des „Gebührenhaushaltes“.

Die Entschuldung des Wasserwerkes hat sich nach den großen Investitionen bis etwa 1997 kontinuierlich fortgesetzt – so auch in diesem Jahr. So ergibt sich eine geringere Zinsbelastung. Fremdkapital wurde 2022 nicht benötigt.

2.2 Wasserangebot und -absatz

Die Umsätze aus Wasserverkauf betragen im Jahre 2022 852.672,08 €
(Vorjahr: 792.725,80 €).

Nach Kubikmetern beträgt die Menge für 2022 579.771 m³
(Vorjahr: 566.131 m³).

Der Verbrauch der Großabnehmer (über 10.000 m³ im Jahr, u. a. Kliniken) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Auch in den Gewerbebetrieben und Privathaushalten ist ein Mehrverbrauch zu verzeichnen.

Der Wasserpreis lag 2022 bei (netto) 1,47 €/m³.

Die Wasserförderung und der Zukauf von Wasser von der Südkreis-Wasserversorgung ergaben sich wie folgt:

Wasserförderung	455.399 m ³
Zukauf	<u>170.427 m³</u>
insgesamt	625.826 m ³
(Vorjahr: 610.769 m ³)	

Demnach ergibt sich ein Gesamtverlust von 46.055 m³

Der Eigenverbrauch macht sich mit einem Anteil von 14.746 m³
bemerkbar. Dies sind Verbräuche für Rohrnetzspülungen, Rohrbrüche,
Spülen der Aufbereitung, Feuerwehr u. Ä.

Der verbleibende Verlust beträgt 31.309 m³
= 5 %.

Der Fremdwasserbezug von der Südkreis-Wasserversorgung
wurde ab 1. Januar 1997 mit 170.000 m³
festgesetzt. Abgerechnet wurde in 2022 = 170.427 m³ mit einem
Wasserpreis von 0,90 €/m³. Die Summe errechnet sich mit 153.384,31 €

2023 bleibt der Abnahmepreis unverändert bei 0,90 €/m³.

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes hat das
Wasserwerk eine Wasserentnahmegebühr von 0,15 €
je entnommenen Kubikmetern Grundwasser für den Schutz der Gewässer und
Ressourcenbildung an das Land Niedersachsen abzuführen. Für 2022 machte das
bei einer Förderung von 455.399 m³ insgesamt 68.309,85 € aus.

Zu erwähnen ist die Gründung der „Kooperation Trinkwasserschutz Osnabrück-Süd“, die aus den Mitgliedsgemeinden des WBV und den benachbarten Versorgern, Gemeinde Bissendorf und WBV Jeggen, besteht. Das Schutzkonzept für die Wassergewinnungsgebiete der Kooperation Osnabrück-Süd wurde am 1. November 2007 von den Vertretern der Landwirtschaft und den Wasserversorgungsunternehmen unterschrieben. Die Arbeiten der Kooperation werden vom Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd durchgeführt. In 2022 mussten für Allgemeinkosten 9.804,84 € aufgebracht werden.

2.3 Entwicklung der Ertragszuschüsse und Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten mit Rücklageanteil betragen zum

1. Januar 2022	50.604,47 €
Teilauflösung 2022	<u>3.353,45 €</u>
Stand am 31. Dezember 2022	47.251,02 €

Bei den Ertragszuschüssen handelt es sich um Bauzuschüsse (Anschlussbeiträge).

2.4 Investitionen

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
II.	Sachanlagen	
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	0,00 €
	2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	22.126,94 €
	3. Verteilungsanlagen	
	a) Speicheranlagen	
	- Hochbehälter	0,00 €
	- Einrichtung Zwischenbehälter	0,00 €
	b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	
	- diverse Rohrleitungen	44.763,28 €
	c) Wassermesser	8.903,20 €

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

a) Inventar	3.655,46 €
b) Fahrzeuge	0,00 €
c) Kontroll- und Steuereinrichtung (Anlage im Bau)	2.375,19
d) Werkzeuge und Geräte	0,00 €
e) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €

Die vorstehenden Investitionen addieren sich zu einer Summe von 81.824,07 €

Die Tilgungsleistungen für langfristige Darlehen belaufen sich auf 41.308,76 €

Insgesamt wurden im Vermögensplan Zahlungen in Höhe von 125.204,12 € geleistet, davon 2.071,29 € aus Beitragsauflösung. Der restliche Betrag von 123.132,83 € wurde mit verdienten Abschreibungen, Beiträgen/Kosten-erstattungen und liquiden Mitteln finanziert.

Die Planung sah vor, Mittel in einer Gesamthöhe von 301.079 € auszugeben.

Im Planjahr 2023 werden 103.000 € für Investitionen im Rohrleitungsbau aufgebracht. Für Wassergewinnung stehen 310.000 € und 5.000 € für Betriebs und Geschäftsausstattung zur Verfügung. Die Darlehenstilgung 2023 beträgt 28.569 €. Die Gesamtsumme des Vermögensplanes liegt bei 448.640 €. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Abschreibungen und liquide Mittel.

2.5 Personalkosten

Im Personal- und Sozialbereich erhöhen sich die Kosten etwas. Sie liegen bei 250.076,45 € (Vorjahr: 239.684,42 €).

2.6 Entwicklung der Bilanzstruktur und Gewinn- und Verlustrechnung

Die vorstehenden grundsätzlichen Aussagen führen wirtschaftlich zu dem Ergebnis, dass erhebliche Änderungen in Bilanzstruktur und Gewinn- und Verlustrechnung des vergangenen und des neuen Jahres und der Jahre im mittelfristigen Zeitraum nicht zu erwarten sind. Dem steht nicht entgegen, dass sich mit fortschreitender Zeit der Bilanzwert des Anlagevermögens durch planmäßige Abschreibungen verringert. Durch die eventuelle mittelfristige Aufnahme von Darlehen verändert sich dann auch die Fremdkapitalsituation durch entsprechend ansteigende Tilgungsleistungen.

Der Fremdkapitalstand liegt zum 31. Dezember 2022 bei 144.340,04 €
(Vorjahr: 185.648,80 €)

Das Stammkapital beträgt nach Maßgabe der Betriebssatzung 50.000,00 €

Die allgemeine Rücklage einschließlich Kapitalrücklage betrug zum 1. Januar 2022 1.448.516,49 €

Nach Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2022 wurde der Gewinn 2021 wie folgt verwendet:

Der Mindestgewinn von 60.007,21 €
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Differenz zum Jahresgewinn = 47.261,51 € von 12.745,69 €
wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen.

Der neue Bestand der allgemeinen Rücklage ergibt sich zum 31. Dezember 2022 mit 1.508.523,70 €.

Der Jahresgewinn 2022 beträgt 61.865,61 €.

Geplant war der Jahresgewinn 2022 mit 2.597 €. Das verbesserte Ergebnis gegenüber der Planung ergibt sich durch geringere Instandhaltungskosten und Abschreibungen.

2.7 Rückstellungen

Für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag wurden Rückstellungen gebildet in Höhe von 370,00 €.

Rückstellungen für Prüfungskosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Urlaub und Überstunden, Altersteilzeit sowie Kosten der Steuererklärung wurden mit 25.300,00 € angesetzt.

3. Entwicklung

Die Lage des Wasserwerkes ist schon seit einigen Jahren durch einen gleichmäßigen, ruhigen Verlauf ohne erhebliche Besonderheiten in den wirtschaftlichen und technischen Belangen gekennzeichnet. Der nachzuweisende Mindestgewinn für 2022 beträgt 61.851,24 €.

Die technischen Anlagen, bestehend aus Brunnen, Wasserwerk und Hochbehälter, sind in einwandfreiem Zustand und entsprechen dem Stand der Technik.

3.1 Wasserrechte

Für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen 2, 3 und 4 des Wasserwerkes hat der Landkreis Osnabrück auf Antrag mit Bescheid vom 22. August 2006 eine wasserbehördliche Bewilligung erteilt. Die Gesamtförderung aus den Brunnen 2 bis 4 darf die Menge von 530.000 m³/Jahr nicht überschreiten. Die Bewilligung gilt für die Dauer von 30 Jahren. Die weitere Grundwasserentnahme aus den gemeindlichen Brunnen ist somit weiterhin gesichert.

3.2 Wasserschutzgebiet

Der Auftrag für die Ausweisung des Wasserschutzgebietes ist im August 2009 erteilt worden. Der überarbeitete und aktualisierte Entwurf des Wasserschutzgebietsantrags Dissen/Bad Rothenfelde ist fertiggestellt und wurde am 19.06.2015 zur weiteren Bearbeitung an den Landkreis Osnabrück geschickt.

Die Stadt Dissen hat einen neuen Förderbrunnen errichtet, der 2018 in Betrieb genommen wurde. Das Antragsverfahren für das Förderrecht ist noch nicht abgeschlossen. Die erforderliche Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück muss abgewartet werden. Im Anschluss wird dann die endgültige Abgrenzung des neuen Wasserschutzgebietes festgelegt.

3.3 Wasseraufbereitung

Da es in 2015 und 2016 zeitweise Auffälligkeiten bei den mikrobiologischen Analysen des Wassers in den Wassergewinnungs- und Speicheranlagen gab, wurde in 2016 im Wasserwerk eine UV-Anlage installiert. Diese bestrahlt nun kontinuierlich das Trinkwasser, bevor es ins Netz gelangt. Damit wird eine Verkeimung weitestgehend ausgeschlossen.

2018 wurde das Bad Rothenfelder Trinkwasser auf Medikamentenrückstände untersucht. Es konnten keine wesentlichen Belastungen nachgewiesen werden.

Ende 2022 wurde im Rahmen der routinemäßigen Trinkwasseruntersuchungen beim Brunnen 2 Ethidimuron (ETD, ein auf Nichtkulturflächen von 1975 bis 1990 eingesetztes Totalherbizid zur Bekämpfung von Unkräutern) im Bereich des Trinkwassergrenzwertes von 0,1 µg/l festgestellt. Dieser Wert liegt aber deutlich unterhalb des vorübergehenden gesundheitlichen Orientierungswertes (GOW, Festlegung durch das Umweltbundesamt) von 3 µg/l. Das Gesundheitsamt des Landkreises Osnabrück wurde unverzüglich informiert.

Seit Bekanntwerden der Verunreinigung wurden regelmäßig Beprobungen aller in diesem Bereich möglichen Brunnen (auch Hausbrunnen) und Grundwassermessstellen vorgenommen. Die Eigentümer der betroffenen Hausbrunnen wurden durch das Gesundheitsamt telefonisch informiert. Da die Belastungsintensität im weiteren Verlauf anstieg, wurden die Eigentümer der betroffenen Grundstücke aufgefordert, einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung vorzunehmen. Ursprungsort der Kontamination war nach derzeitigem Informationsstand eine Gleisanlage im Bereich des Bahnhofs Dissen/Bad Rothenfelde.

Durch die auch weiterhin regelmäßige Beprobung sowie die Mischung des geförderten Wassers aus den Brunnen 2, 3 und 4 sowie vom Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd wird die Einhaltung der Grenzwerte sichergestellt.

3.4 Leitungsnetz

Das Thema „Rohrleitungen“ ist in jedem Wasserwerk weiterhin aktuell. Hier sind die Erneuerung, Änderung und Ergänzung eine selbstverständliche, sich aus der Eigenart des Betriebes ergebende Anforderung.

Ende 2020 wurde das Leitungsnetz durch den Anschluss des Gebietes „An der Grenze“ um 1.800 m verlängert.

2022 wurde eine neue Trinkwasserleitung „An der Springmühle“ mit einer Länge von knapp 120 m verlegt.

3.5 Gestattungsvertrag Hochbehälter

Der Gestattungsvertrag über Hochbehälter und Wasserleitung vom 4./23. Juni 1970 wurde von den Niedersächsischen Landesforsten mit Schreiben vom 23. September 2011 gekündigt und ein Neuvertrag mit aktuellen Vertragsbedingungen angeboten. Der Vertrag wurde am 28./30. November 2011 abgeschlossen.

Nach zehn Jahren wurde der Pachtzins per 1. Januar 2022 analog der Entwicklung des Verbraucherpreisindex in Deutschland um 14,6 % erhöht.

4. Berichterstattung nach § 24 EigBetrVO i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkung auf die Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebes hätten, haben sich nicht ereignet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigbetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds. zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 NKomVG und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 f. EigBettrVO Nds.

Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Gemäß § 33 Abs. 1 EigBettrVO Nds. haben wir im Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die Geschäftsführung des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die Anlass zu wesentlichen Beanstandungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir anhand des Fragenkatalogs zu dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung ist es, anhand der Beantwortung der Fragen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Osnabrück, den 20. Oktober 2023

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer

Esmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagenzugänge 2022

EUR

Sachanlagevermögen

1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	
- Betriebseinrichtung Brunnen	22.126,94
2. Verteilungsanlagen	
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	44.763,28
- Wassermesser	8.903,20
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	
- Kontroll- und Steuereinrichtung (Anlagen im Bau)	2.375,19
- Inventar	3.655,46
	<hr/>
	<u>81.824,07</u>

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** der Gesellschaft lautet Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde. Sie ist eingetragen im **Handelsregister** beim Amtsgericht Osnabrück unter HR 110480.

Sitz der Gesellschaft ist Bad Rothenfelde. Die **Betriebsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Bad Rothenfelde mit Wasser.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

Es handelt sich beim Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde um ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetrieb**) gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit §§ 10 und 140 NKomVG. Die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018 werden bei der Führung des Eigenbetriebes angewendet.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes gemäß § 1 der Betriebssatzung beträgt EUR 50.000,00.

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Bad Rothenfelde.

III. Organe des Eigenbetriebes

Gemäß §§ 4 und 5 der Betriebssatzung sind die **Organe des Eigenbetriebes**:

- der Betriebsleiter und
- der Betriebsausschuss.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr der Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde, Herr Rehkämper. Dem Betriebsausschuss gehören sieben Ratsmitglieder an, die vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde gewählt werden.

Im Berichtsjahr fanden vier **Betriebsausschusssitzungen** statt. Die Protokolle haben uns zu unserer Prüfung vorgelegen.

IV. Wesentliche Regelungen

Wasserversorgungssatzung: In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2001 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde eine neue Wasserversorgungssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist.

Wasserabgabensatzung: In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2001 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde ebenfalls eine neue Wasserabgabensatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Mit Datum vom 10. November 2004 wurde die 1. Änderungssatzung beschlossen. In 2007 wurde mit Datum vom 15. Februar die 2. Änderungssatzung aufgrund der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf Anschlussbeiträge beschlossen und mit Datum vom 5. Dezember die 3. Änderungssatzung, die eine Erhöhung des Wasserpreises von 1,25 EUR/cbm auf 1,28 EUR/cbm ab dem 1. Januar 2008 betrifft, beschlossen. Die 4. Änderungssatzung mit einer Beitragsänderung aufgrund der Ermäßigung der Mehrwertsteuer wurde am 6. Mai 2009 beschlossen. Die 5. Änderungssatzung vom 9. Dezember 2009 hat die Erhöhung des Wasserpreises von netto 1,28 EUR/cbm auf 1,30 EUR/cbm ab dem 1. Januar 2010 zum Inhalt. Die 6. Änderungssatzung mit der Fassung vom 6. Dezember 2012 beinhaltet die Erhöhung des Gebührensatzes mit Wirkung vom 01. Januar 2013 von 1,30 € auf 1,35 € pro Kubikmeter. Die 7. Änderungssatzung mit der Fassung vom 10. Dezember 2015 beinhaltet die Erhöhung des Gebührensatzes mit Wirkung vom 1. Januar 2016 von 1,35 € auf 1,41 € pro Kubikmeter. Die 8. Änderungssatzung mit der Fassung vom 15. Dezember 2016 führte zu einer Erhöhung des Gebührensatzes mit Wirkung vom 1. Januar 2017 von 1,41 € auf 1,50 € pro Kubikmeter. Die 9. Änderungssatzung mit der Fassung vom 19. Dezember 2019 führte zu einer Reduzierung des Gebührensatzes mit Wirkung vom 1. Januar 2020 von 1,50 € auf 1,40 € pro Kubikmeter.

Mit der 10. Änderungssatzung in der Fassung vom 9. Juli 2020 wurden die Angaben zum Steuersatz und zum Bruttobetrag des Gebührensatzes gestrichen. In den folgenden Änderungssatzungen wird neben dem Nettobetrag des Gebührensatzes stattdessen ein Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen angeführt.

Die 11. Änderungssatzung mit der Fassung vom 16. Dezember 2021 führte zu einer Erhöhung des Gebührensatzes mit Wirkung vom 1. Januar 2022 von 1,40 € auf 1,47 € pro Kubikmeter. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe erhoben. Eine Zählergrundgebühr wird nicht erhoben.

Wasserentnahmegebühr: Gemäß § 47 des Niedersächsischen Wassergesetzes hat das Wasserwerk eine Wasserentnahmegebühr von EUR 0,15 je Kubikmeter entnommenen Grundwassers für die Maßnahmen des Schutzes der Gewässer und der Ressourcenbildung an das Land Niedersachsen abzuführen. Für 2022 beträgt die Wasserentnahmegebühr EUR 68.309,85 (Vj.: EUR 66.045,75).

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Osnabrück-Land unter der Steuernummer 65/200/05014 geführt.

Die Steuerveranlagungen bis einschließlich des Kalenderjahres 2021 sind bis zum Prüfungszeitpunkt durchgeführt.

ANLAGE 8

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

A. Bilanz zum 31. Dezember 2022

I. Aktiva

Gemäß der Erweiterung des Auftrags werden die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nachfolgend detailliert aufgliedert und erläutert.

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2022	EUR	12.008,94
	31.12.2021	EUR	13.492,95
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Wasserrechte	8.019,69		9.060,45
Wasserschutzzone	3.989,25		4.432,50
	<u>12.008,94</u>		<u>13.492,95</u>

Mit Bescheid vom 22. August 2006 hatte der Landkreis Osnabrück für die Dauer von 30 Jahren ein neues Wasserentnahmerecht für die Brunnen 2, 3 und 4 erteilt. In 2007 wurde bereits das Grundwasserbeweissicherungsprogramm in Bezug auf die Wasserschutzzone abgeschlossen.

2. geleistete Anzahlungen

	31.12.2022	EUR	12.387,89
	31.12.2021	EUR	12.387,89

Zum Ausweis gelangen bereits angefallene Planungskosten in Zusammenhang mit dem Ausweis einer neuen Wasserschutzzone.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2022	EUR	<u>150.697,57</u>
31.12.2021	EUR	168.397,87

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Zusammensetzung:		
Betriebsgebäude Zwischenbehälter	58.760,00	67.154,28
Betriebsgebäude Enteisung	39.692,77	45.394,94
Einzäunungen und Außenanlagen	33.432,11	35.373,28
Grundstücke	15.381,88	15.381,88
Betriebsgebäude Pumpenhaus	3.142,16	4.804,84
Grundstücksgleiche Rechte	<u>288,65</u>	<u>288,65</u>
	<u>150.697,57</u>	<u>168.397,87</u>

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	31.12.2022	EUR	<u>23.910,58</u>
	31.12.2021	EUR	3.157,78

Der Ausweis betrifft diverse Betriebeseinrichtungen für die Brunnen.

3. Verteilungsanlagen

31.12.2022	EUR	<u>1.106.025,18</u>
31.12.2021	EUR	1.114.835,71

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Zusammensetzung:		
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1.040.431,47	1.047.624,00
Hochbehälter	36.919,09	38.843,47
Einrichtung Zwischenbehälter	16.409,57	18.996,06
Wassermesser	11.640,78	8.492,23
Einrichtung Hochbehälter	<u>624,27</u>	<u>879,95</u>
	<u>1.106.025,18</u>	<u>1.114.835,71</u>

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022	EUR	<u>28.534,80</u>
	31.12.2021	EUR	<u>24.256,62</u>
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Steuer- u. Kontrolleinrichtungen	14.475,71		9.516,73
sonstiges Inventar	5.394,77		3.412,92
Werkzeuge und Geräte	5.194,80		7.442,91
Fahrzeuge	<u>3.469,52</u>		<u>3.884,06</u>
	<u>28.534,80</u>		<u>24.256,62</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen in der Anlage 3a zu diesem Bericht dargestellt.

Die Zugänge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Belege haben wir geprüft und uns von der Aktivierungsfähigkeit überzeugt. Die Anlagenzu- und -abgänge sind in Anlage 6 dargestellt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode verrechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt.

Die Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse bei Investitionen bzw. Anschaffungen im Anlagevermögen erfolgt durch die Kürzung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um den Betrag des erhaltenen Zuschusses. Die Erfolgswirksamkeit des Zuschussbetrages wird durch die somit jährlich verminderten Abschreibungsbeträge auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände verteilt.

5. Anlagen im Bau	31.12.2022	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2021	EUR	<u>4.099,41</u>

Der Ausweis betraf im Vorjahr eine Abschlagrechnung zum Projekt "Fernwirktechnik über LTE-Router".

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2022	EUR	<u>20.250,51</u>
	31.12.2021	EUR	23.000,00

Der Ausweis betrifft Bau- und Installationsstoffe. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	EUR	<u>100.576,57</u>
	31.12.2021	EUR	55.847,52

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Zusammensetzung:		
Forderungen aus Wassergeld	101.376,57	58.847,52
Einzelwertberichtigungen	<u>-800,00</u>	<u>-3.000,00</u>
	<u>100.576,57</u>	<u>55.847,52</u>

Die Forderungen sind in einer Einzelaufstellung erfasst und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen.

2. Forderungen an die Gemeinde

	31.12.2022	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2021	EUR	40.708,70

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Zusammensetzung:		
Überentnahme Konzessionsabgabe	0,00	65.000,00
Übertrag	0,00	65.000,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übertrag	0,00	65.000,00
Forderung aus Abschlägen	0,00	11.759,53
Fahrtkostenerstattung	0,00	5.732,54
Überzahlung KSA	0,00	23,72
NLG-Verfahren	0,00	-41.807,09
	<u>0,00</u>	<u>40.708,70</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>44.132,86</u>	<u>50.847,70</u>
Zusammensetzung:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Umsatzsteuer	22.093,34	20.794,50
Körperschaftsteuer	10.845,00	19.680,00
Gewerbsteuer	2.400,00	2.400,00
Solidaritätszuschlag	505,00	1.080,00
übrige	8.289,52	6.893,20
	<u>44.132,86</u>	<u>50.847,70</u>

III. Wertpapiere

	31.12.2022 EUR	300.000,00
	31.12.2021 EUR	0,00

sonstige Wertpapiere

	31.12.2022 EUR	300.000,00
	31.12.2021 EUR	0,00

IV. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	31.12.2022	EUR	<u>291.450,49</u>
	31.12.2021	EUR	<u>564.376,07</u>
	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>
	EUR		EUR
Bankguthaben			
Volksbank Hilter			
Kontokorrentkonto	<u>96.988,96</u>		<u>291.138,66</u>
Sparkasse Osnabrück			
Kontokorrentkonto	<u>194.461,53</u>		<u>273.237,41</u>
	<u>291.450,49</u>		<u>564.376,07</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2022	EUR	<u>315,00</u>
	31.12.2021	EUR	<u>315,00</u>

Der Ausweis betrifft Kraftfahrzeugsteuern.

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	31.12.2022	EUR	<u>50.000,00</u>
	31.12.2021	EUR	50.000,00

Das Stammkapital beträgt seit dem 1. Januar 2002 entsprechend der geänderten Betriebssatzung vom 1. Juni 2001 EUR 50.000,00. Auch nach der neuen Betriebssatzung vom 8. Dezember 2011 beträgt das Stammkapital weiterhin EUR 50.000,00.

II. Kapitalrücklage	31.12.2022	EUR	<u>502,92</u>
	31.12.2021	EUR	502,92

Der Ausweis resultiert aus der Einlage der Gemeinde Bad Rothenfelde im Zuge der Endabrechnung über die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Heidländer Weg.

III. Allgemeine Rücklage	31.12.2022	EUR	<u>1.508.523,70</u>
	31.12.2021	EUR	1.448.516,49

			<u>EUR</u>
<u>Entwicklung der gesetzlichen Rücklage</u>			
Stand zum 1. Januar 2022			1.448.516,49
Zuführung aus dem Gewinn 2021 in Höhe von			<u>60.007,21</u>
Stand zum 31. Dezember 2022			<u><u>1.508.523,70</u></u>

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen, den Mindestgewinn des Jahres 2021 in Höhe von EUR 60.007,21 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Differenz zum Mindestgewinn in Höhe von EUR 12.745,69 wird der Gebührenausgleichsrücklage entnommen.

IV. Bilanzgewinn	31.12.2022	EUR	<u>61.865,41</u>
	31.12.2021	EUR	47.261,52
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Vortrag aus dem Vorjahr			47.261,52
Gewinnverwendungsbeschluss durch die Ratssitzung vom 15. Dezember 2022			
• Zuführung zur allgemeinen Rücklage	60.007,21		
• Entnahme aus dem Sonderposten für den Ge- bührenaussgleich	<u>-12.745,69</u>		<u>-47.261,52</u>
Gewinnvortrag des laufenden Jahres			0,00
Jahresüberschuss 2022			<u>61.865,41</u>
Bilanzgewinn			<u><u>61.865,41</u></u>

B. SONDERPOSTEN

I. SONDERPOSTEN FÜR DEN GEBÜHRENAUSGLEICH

	31.12.2022	EUR	<u>125.719,44</u>
	31.12.2021	EUR	138.465,13

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Kostenüberdeckungen, die nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes innerhalb von drei Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen sind.

Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

	<u>EUR</u>
Stand zum 1. Januar 2022	138.465,13
Entnahme zum Erreichen des Mindestgewinns 2021	<u>-12.745,69</u>
Stand zum 31. Dezember 2022	<u><u>125.719,44</u></u>

II. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

31.12.2022	EUR	<u>47.251,02</u>
31.12.2021	EUR	49.322,31

Der Ausweis betrifft die Endabrechnung durch den Erschließungsträger für die Baugebiete Heidländer Weg, Nunnensieks Hof und Auf dem Kalverkamp. Der Verzicht auf die dem Eigenbetrieb zustehenden Anschlussbeiträge führt zu eigenen Anschaffungskosten für das Leitungsnetz und wird gleichzeitig in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

31.12.2022	EUR	<u>0,00</u>
31.12.2021	EUR	1.282,16

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2022	1.282,16
Teilauflösung 2022	<u>1.282,16</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u><u>0,00</u></u>

Zum Ausweis gelangen Bauzuschüsse, die aufgrund der allgemeinen Lieferbedingungen erhoben werden. Gemäß der Eigenbetriebsverordnung werden die Bauzuschüsse als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich in Höhe von 5 % aufgelöst.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen

31.12.2022	EUR	<u>370,00</u>
31.12.2021	EUR	0,00

Es handelte sich um die Gewerbesteuer für das Berichtsjahr.

2. sonstige Rückstellungen					
			31.12.2022	EUR	<u>25.300,00</u>
			31.12.2021	EUR	19.150,00
	01.01.2022	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	nahme	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschlussprüfung	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Urlaubsrückstellung	8.150,00	8.150,00	0,00	12.300,00	12.300,00
Steuererklärungen	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
	<u>19.150,00</u>	<u>19.150,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.300,00</u>	<u>25.300,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht in Höhe der voaussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	31.12.2022	EUR	<u>110.686,42</u>
	31.12.2021	EUR	150.010,81
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Sparkasse Osnabrück			
Darlehen 612 401 4587	<u>9.045,01</u>		<u>31.047,91</u>
DZ HYP AG			
Darlehen 200 791 901	53.407,18		64.892,80
Darlehen 200 791 900	<u>48.234,23</u>		<u>54.070,10</u>
	<u>101.641,41</u>		<u>118.962,90</u>
	<u>110.686,42</u>		<u>150.010,81</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die diesem Bericht beigefügte Anlage 9.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	<u>EUR</u>	<u>32.425,83</u>
31.12.2021	EUR	48.991,97

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

31.12.2022	<u>EUR</u>	<u>12.680,93</u>
31.12.2021	EUR	0,00

31.12.2022	31.12.2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Verbindlichkeiten

Vbdlk. ggü. der Gemeinde (Erst. Pers.kost. 2022)	104.875,21	0,00
Vbdlk. ggü. der Gemeinde (NLG-Verfahren)	41.807,09	0,00
Vbdlk. ggü. der Gemeinde (Erst. Sachkosten 2022)	11.933,31	0,00
Vbdlk. ggü. der Gemeinde (Entgelt 12/22)	9.042,46	0,00
FORD. AN D. GEM. Überentnahme KA	-114.900,00	0,00
Forderg. Abschl. gg. Gemeinde	-35.481,41	0,00
FORD. AN D. GEM. Fahrtkostenerst.	-4.572,01	0,00
FORD. AN D. GEM. Überzhlg. KSA	<u>-23,72</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.680,93</u>	<u>0,00</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	<u>EUR</u>	<u>114.964,72</u>
31.12.2021	EUR	122.219,91

31.12.2022	31.12.2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten aus Wassergeldüberzahlungen	80.431,10	86.581,92
Darlehen Landkreis Osnabrück	<u>34.533,62</u>	<u>35.637,99</u>
	<u>114.964,72</u>	<u>122.219,91</u>

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2022

1. Umsatzerlöse	2022	EUR	856.025,53
	2021	EUR	794.814,59
	2022		2021
	EUR		EUR
Wassergelderlöse			
Wassergelderlöse	852.134,99		792.265,25
Bauwassergelderlöse	537,09		460,55
	852.672,08		792.725,80
Teilauflösung der passivierten Ertragszuschüsse	3.353,45		2.088,79
	<u>856.025,53</u>		<u>794.814,59</u>
2. Gesamtleistung	2022	EUR	856.025,53
	2021	EUR	794.814,59
3. sonstige betriebliche Erträge	2022	EUR	7.469,32
	2021	EUR	6.498,25
	2022		2021
	EUR		EUR
Kfz-Kostenerstattung Gemeinde	4.035,66		5.012,15
Minderung der Wertberichtigungen zu Forderungen	2.200,00		0,00
übrige	1.233,66		1.486,10
	<u>7.469,32</u>		<u>6.498,25</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2022	<u>EUR</u>	<u>63.016,24</u>
	2021	EUR	61.302,04

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Stromkosten für die Wasserversorgung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022	<u>EUR</u>	<u>153.384,31</u>
	2021	EUR	144.894,40

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren aus dem Fremdwasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd.

5. Rohergebnis	2022	<u>EUR</u>	<u>647.094,30</u>
	2021	EUR	595.116,40

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2022	<u>EUR</u>	<u>100.212,26</u>
	2021	EUR	89.401,52

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2022	<u>EUR</u>	<u>27.739,95</u>
	2021	EUR	25.032,70

Zusammensetzung:	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	20.499,40	18.338,45
Aufwendungen für Altersversorgung	6.326,01	5.763,01
Berufsgenossenschaft	<u>914,54</u>	<u>931,24</u>
	<u>27.739,95</u>	<u>25.032,70</u>

7. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2022	EUR	88.887,34
2021	EUR	87.812,22

Die Aufteilung ist im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage 3a dieses Berichtes ersichtlich.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

2022	EUR	340.489,69
2021	EUR	322.249,99

	2022 EUR	2021 EUR
Instandhaltungskosten		
Verteilungsanlagen	67.391,73	63.188,21
Wassergewinnungsanlagen	12.959,12	13.282,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.670,37	153,49
Speicherungsanlagen	1.083,98	990,55
übrige	<u>556,59</u>	<u>503,55</u>
	83.661,79	78.118,18
Betriebskosten		
Wasserentnahmegebühr	68.309,85	66.045,75
Fahrzeugkosten	<u>10.902,43</u>	<u>10.050,36</u>
	79.212,28	76.096,11
Verwaltungskosten		
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	122.124,24	125.250,20
Abschluss- und Prüfungskosten	11.000,00	10.962,00
Beiträge und Versicherungen	10.911,47	7.412,92
Bürobedarf, Telefon u. ä.	6.171,63	8.250,16
Rechts- und Beratungskosten	2.996,92	2.430,00
Buchführungskosten	2.469,30	2.400,00
Übertrag	318.547,63	310.919,57

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Übertrag	318.547,63	310.919,57
Unterhaltsreinigung	1.543,00	1.476,95
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>356,45</u>	<u>372,70</u>
	157.573,01	158.554,93
Konzessionsabgabe	10.100,00	0,00
übrige		
Wasseruntersuchungen	5.648,30	6.959,22
Pacht	2.416,51	1.536,44
Betriebsbedarf	1.028,89	301,70
übrige	743,81	40,90
Bewirtungskosten	105,10	99,62
Einstellung in die Einzelwertberichtigung	<u>0,00</u>	<u>542,89</u>
	<u>9.942,61</u>	<u>9.480,77</u>
	<u><u>340.489,69</u></u>	<u><u>322.249,99</u></u>

9. Betriebsergebnis	2022	<u>EUR</u>	89.765,06
	2021	EUR	70.619,97

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	<u>EUR</u>	193,75
	2021	EUR	487,08

Es wird die Verzinsung des Sparkassenbriefs ausgewiesen. Der Vorjahresertrag betraf die Zinsen für das Darlehen an die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	<u>EUR</u>	3.434,60
	2021	EUR	5.267,12

Es handelt sich um Zinsen für langfristige Darlehen bei Kreditinstituten sowie beim Landkreis Osnabrück.

12. Finanzergebnis	2022	<u>EUR</u>	-3.240,85
	2021	EUR	-4.780,04

Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2022

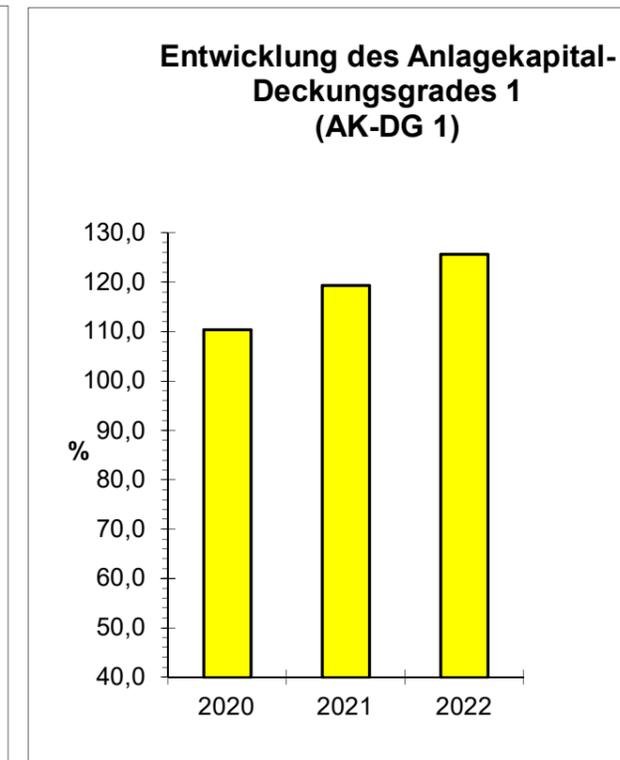
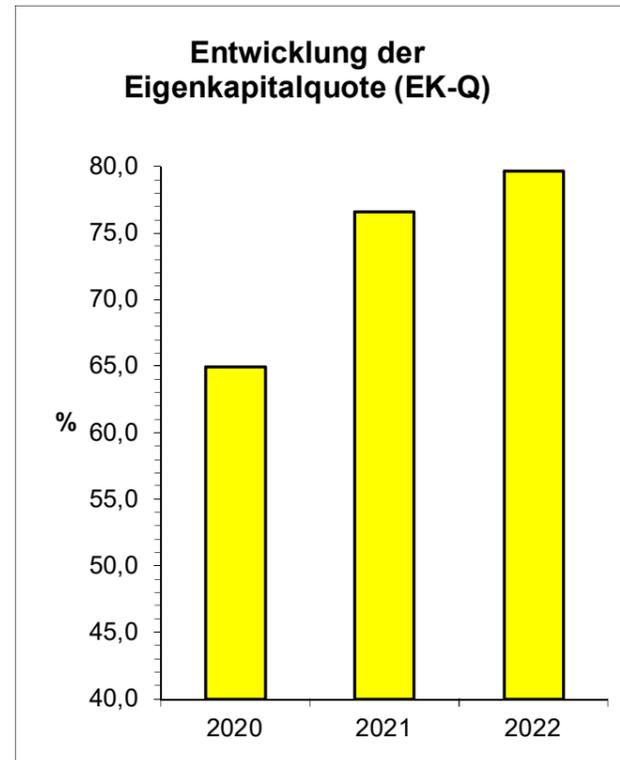
<u>Darlehen</u>	<u>Darlehensnummer</u>	<u>Jahr der Aufnahme</u>	<u>Ursprungsbetrag</u> Euro	<u>Auszahlungskurs in %</u>	<u>Zinssatz in %</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand am 01.02.2022</u> Euro	<u>Neuaufnahme</u> Euro	<u>Tilgung</u> Euro	<u>Stand am 31.12.2022</u> Euro
DZ HYP AG Münster	200 791 900	2006	100.000,00	100	4,225 fest bis 20.04.2021	2% + e.Z.	54.070,10	0,00	5.835,87	48.234,23
DZ HYP AG Münster	200 791 901	2018	104.430,30	100	0,74 fest bis 30.09.2027	2% + e.Z.	64.892,80	0,00	11.485,62	53.407,18
Sparkasse Osnabrück	6124 014 587	2008	37.336,35	100	4,64 fest bis 30.4.2023	4,7 % + e.Z.	31.047,91	0,00	22.002,90	9.045,01
							150.010,81	0,00	39.324,39	110.686,42

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde

Kennzahlen zur Eigenkapitalausstattung

	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	50	50	50
allgemeine Rücklagen	1390	1449	1509
Gewinn	60	47	62
50% Bauzuschüsse	26	25	24
Eigenkapital (EK)	1.526	1.571	1.645
Bilanzsumme (BS)	2.377	2.076	2.090
Bauzuschüsse (BZ)	26	25	24
BS - BZ	<u>2.351</u>	<u>2.051</u>	<u>2.066</u>
EK / (BS - BZ)	64,9 %	76,6 %	79,6 %
(Eigenkapitalquote)			
Anlagevermögen (AV)	1.409	1.341	1.334
Bauzuschüsse (BZ)	26	25	24
AV-BZ	<u>1.383</u>	<u>1.316</u>	<u>1.310</u>
EK / (AV - BZ)	110,3 %	119,4 %	125,6 %
(Anlagekapital-Deckungsgrad 1)			

Graphische Darstellung der Entwicklung zwischen 2020 und 2022



Anmerkungen:

Gemäß dem Prüfungshinweis (IDW PH 9.720.1) des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind dem Eigenkapital auch die Hälfte der empfangenen Ertragszuschüsse hinzuzufügen. Zudem muss die Angemessenheit des Eigenkapitals im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs und auf das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden.

Dabei sind die Eigenkapitalquote als

$$\frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Bilanzsumme} \text{ ./. } (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

und der Anlagekapital-Deckungsgrad 1 als

$$\frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Anlagevermögen} \text{ ./. } (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

zu ermitteln.

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde

**A. Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführungsorganisation**

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Eine gesonderte Geschäftsordnung liegt nicht vor. Die wesentlichen Punkte sind in der Betriebssatzung und in einer Dienstanweisung geregelt.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Nein

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? Ja

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? Es haben vier Betriebsausschusssitzungen im Berichtsjahr stattgefunden. Niederschriften wurden angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Nein
Die Betriebsausschussmitglieder erhalten einen Auslagenersatz von € 25,00 pro Sitzung.

Falls nein, wie wird dies begründet?

**B. Ordnungsmäßigkeit des
Geschäftsführungsinstrumentariums**

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Ja. Ein Organisationsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt vor, aus dem sich die entsprechenden Zuständigkeiten entnehmen lassen.
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? Nein

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Nicht notwendig

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?
Betriebssatzung und Dienstanweisung enthalten entsprechende Richtlinien.
- Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Nein
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
Ja
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
Ja
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
Ja
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
Ja
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
Nein
Entfällt
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ja
- Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
Ja
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
Ja
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
Nein

- | | |
|---|----------|
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? | Entfällt |
| Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Entfällt |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Entfällt |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Entfällt |

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|---|-----------------|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?
Dazu gehört: | Entfällt |
| ▪ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? | Entfällt |
| ▪ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? | Entfällt |
| ▪ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? | Entfällt |
| ▪ Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? | Entfällt |
| b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? | Nein |
| c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf | |
| ▪ Erfassung der Geschäfte, | Keine notwendig |
| ▪ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, | Keine notwendig |
| ▪ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, | Keine notwendig |
| ▪ Kontrolle der Geschäfte? | Keine notwendig |
| d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? | Keine |
| e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? | Keine |
| f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? | Entfällt |

Fragenkreis 6:
Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Keine notwendig

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Entfällt

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Entfällt

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug organisatorisch getrennt sind)?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Entfällt

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Entfällt

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist. Nein

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Keine Kreditgewährung

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung der Teilmaßnahmen)? Nein
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Ja
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Nein
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? Ja
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Nein
- Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Nein
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Ja

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Ja
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?
Ja
- Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
Liegen nicht vor.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
Keine solchen Berichte in 2022 gewünscht.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
Nein
- f) Gibt eine D&O-Versicherung?
Nein
- Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?
Entfällt
- Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
Nicht notwendig
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
Keine aufgetreten

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Nein
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Nein
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.
- Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
Entfällt
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
Kein Konzern

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Keine
- Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Entfällt

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? Nein
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Ja

E. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Entfällt
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Nein
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Nein
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Nein

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Entfällt
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Entfällt

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Entfällt
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Entfällt

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.